

Hausordnung

für die Unterkünfte zur Versorgung von Asylbewerbern, ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen des Amtes Hohe Elbgeest

§ 1 Allgemeines

Die Benutzer der vom Amt Hohe Elbgeest bereitgestellten Unterkünfte sind verpflichtet, in den Unterkünften für Ordnung und Sauberkeit, entsprechend dieser Hausordnung zu sorgen.

In den bereitgestellten Unterkünften sind das Rauchen sowie der Genuss von alkoholhaltigen Getränken verboten. Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich gestattet, es ist dafür Sorge zu tragen, dass Zigarettenreste in feuersicheren Behältnissen entsorgt werden.

§ 2 Reinigung der Unterkünfte

1. Die Unterkünfte sind ständig in einem sauberen Zustand zu halten. Gemeinsam genutzte Räume (Vorflur, Zugang zu Sanitärräumen, Küche, Waschmaschinenraum) sind in regelmäßigem Wechsel durch alle Parteien zu säubern. Die Sanitärräume sind regelmäßig durch die Benutzer zu reinigen. Die Einteilung und Überwachung obliegt dem Amt Hohe Elbgeest oder der von ihm beauftragten Person.
2. Die Außenanlagen der Unterkünfte sind durch alle Benutzer in regelmäßigem Wechsel zu reinigen, von Schnee zu befreien und bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen.
3. Säuren oder schädigende Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.

§ 3 Reinigung des Waschmaschinenraumes

Der Waschmaschinenraum und Trockenplatz – sofern in der Einrichtung vorhanden - dürfen nur nach einem Zeitplan des Fachdienstes Ordnung und Soziales benutzt werden. Der jeweilige Benutzer hat den Waschmaschinenraum nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen und diesen in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Zu anderen Zwecken als zum Waschen und Trocknen von Wäsche darf der Waschmaschinenraum und Trockenplatz nicht benutzt werden.

§ 4 Hausrecht

Der vom Amt Hohe Elbgeest beauftragte Mitarbeiter nimmt nach Weisung und im Auftrage der Amtsvorsteherin die Aufgaben des Amtes als Hausherr wahr. Er übt das Hausrecht aus und ist allen Bewohnern gegenüber weisungsbefugt.

§ 5 Nutzung der Stellplätze

Die ausgewiesenen Stellplätze für Personenkraftwagen sind nur durch Bedienstete des Amtes Hohe Elbgeest zu nutzen. Über Ausnahmen entscheidet die Amtsvorsteherin.

§ 6 Allgemeine Verbote

In den Unterkünften bzw. auf dem Unterkunftsgrundstück ist es verboten:

- a) ohne Erlaubnis Personen zu beherbergen,
- b) ohne Erlaubnis Fahrzeuge auf das Grundstück zu fahren,
- c) ohne Erlaubnis Ställe, Schuppen oder andere Bauten und Anbauten zu errichten oder sonstige Veränderungen vorzunehmen,
- d) ohne Erlaubnis Fernseh- oder Rundfunkhochantennen anzubringen oder aufzustellen,
- e) ohne Erlaubnis Hunde, Katzen oder Vieh zu halten,
- f) im Vorflur und in den Sanitarräumen Möbel, Fahrräder, Mopeds, Motorräder oder sonstige Gegenstände aller Art abzustellen oder hier Wäsche zu trocknen,
- g) in den Unterkünften Wäsche zu waschen und zu trocknen, sofern ein gesonderter Waschraum vorhanden ist,
- h) in einem Abstand von weniger als 100 cm von Feuerstätten, Schornsteinen und Rauchrohren leicht entzündliche Stoffe zu lagern oder aufzuhängen,
- i) Asche, Abfälle, Dosen oder sonstigen Müll in Aborte, Ausgüsse oder sonstige Abflüsse zu werfen (sie gehören nur in die Müllgefäße),
- j) in den Unterkünften Holz oder andere Brennmaterialien zu zerkleinern,
- k) Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen,
- l) Abwässer im Freien auszugießen,
- m) zu lärmern sowie Fernseh-, Rundfunk- oder Musikgeräte lauter als in Zimmerlautstärke zu betreiben (von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr hat sich jeder so zu verhalten, dass die Nachbarn nicht gestört werden),
- n) an den elektrischen Leitungen Veränderungen vorzunehmen,

o) ein Gewerbe zu betreiben.

§ 7
Schäden und Haftung

Alle Ausstattungsgegenstände und Versorgungsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei Frostwetter sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserversorgungsanlagen zu treffen. Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Fachdienst Ordnung und Soziales zu melden. Die Benutzer der Unterkünfte haften für alle durch sie vorsätzlich verursachten Schäden.

Dassendorf, den 01.04.2015

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsvorsteherin

Falkenberg